

9 Die Außenpolitik der EU

9.1 EU-Außenminister (Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik)

- 1 Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Amt des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspoli-
 2 tik geschaffen. Der Inhaber dieses Amtes wird auch gerne als der Außenminister der EU bezeichnet.
 3 Tatsächlich ging es bei der Schaffung des Amtes unter anderem auch darum, der gemeinsamen
 4 Außen- und Sicherheitspolitik ein Gesicht zu verleihen, damit der Europäischen Union auf dem interna-
 5 tionalen Bankett eine Persönlichkeit zugeordnet werden kann. Ernannt wird der Hohe Vertreter oder die
 6 Hohe Vertreterin – tatsächlich haben bisher nur Frauen dieses Amt bekleidet – mit einer qualifizierten
 7 Mehrheit vom Europäischen Rat und mit Zustimmung des Präsidenten der Europäischen Kommission.
- 8 Das Amt beinhaltet eine Doppelfunktion, da die Inhaberin gleichzeitig die Vizepräsidentin der Kommis-
 9 sion und Vorsitzende im Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist. Durch diese Doppelfunktion ist die
 10 Hohe Vertreterin für die Koordinierung der Zuständigkeiten der Kommission im Bereich der Außenbe-
 11 ziehungen verantwortlich, aber auch für die Koordination aller anderen Angelegenheiten, die in den
 12 Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik fallen. Dabei wird sie durch den Europäischen Auswärtigen
 13 Dienst (EAD) unterstützt. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Repräsentation nach außen die Leitung
 14 der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie soll Impulse zur Festigung der gemeinsamen Poli-
 15 tik geben und sie im Auftrag des Rates durchführen. Bei Entscheidungen ist sie jedoch an die Mitglieds-
 16 staaten gebunden. Sind sich diese nicht einig, kann sie versuchen, eine gemeinsame Entscheidung
 17 herbeizuführen. Einen Weg vorgeben kann sie jedoch nicht.

9.2 EU, NATO, UNO

- 1 Schon in den 1950er-Jahren entstand die Idee einer europäischen Verteidigungsstrategie. Ihre Umset-
 2 zung scheiterte jedoch lange an dem Veto einzelner Staaten.
- 3 Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 wurde die Sicherheitspolitik eindeutig in den Zuständigkeitsbereich
 4 der EU überführt. Dennoch konnte man in diesem Zusammenhang nicht von einem Militärbündnis im
 5 eigentlichen Sinne sprechen, da es keine Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung im Falle eines
 6 Angriffs gab.
- 7 Während des Konfliktes auf dem Balkan in den 1990er-Jahren zeigte sich, wie machtlos die europäische
 8 Außenpolitik war und man arbeitete an einem Ausbau der gemeinsamen Politik. Besiegelt wurde die
 9 neue Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) 1997 mit der Unterzeichnung des Amsterdamer
 10 Vertrages. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die ESPV in GSPV umbenannt. In diesem Zuge wurde
 11 auch die Koordination der Rüstungspolitik reformiert und eine gegenseitige Beistandsklausel, in die
 12 auch neutrale Staaten einwilligten, eingeführt.
- 13 Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) stellt seither sozusagen den Rahmen dar,
 14 auf dessen Grundlage die EU-Missionen zur Friedenssicherung und zur Stärkung der internationalen
 15 Sicherheit in Drittstaaten durchführen kann. Zu diesen Missionen gehören beispielsweise humanitäre
 16 Einsätze, Maßnahmen zur Konfliktverhütung, militärische Beratung und Unterstützung und Kampfein-
 17 sätze im Rahmen der Krisenbewältigung. Dabei legt der Rat die Ziele und die Art der Durchführung sol-
 18 cher Missionen fest und bestimmt diejenigen Länder, die mit der Durchführung betraut werden. Durch den
 19 Vertrag von Lissabon ist es auch möglich, dass sich multinationale Streitkräfte an der Durchführung der
 20 gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen. Diese multinationalen Streitkräfte sind aus
 21 Bündnissen hervorgegangen, die einzelne Staaten abgeschlossen haben, um ihre militärischen Möglic-
 22 keiten zu bündeln. So gibt es beispielsweise einen Verband mit Landstreitkräften aus Spanien, Frank-
 23 reich, Italien und Portugal (Eurofor), einen mit Landstreitkräften aus Deutschland, Belgien, Spanien
 24 und Luxemburg (Eurocorps), einen Verband mit Seestreitkräften aus Spanien, Frankreich, Italien und
 25 Portugal (Euromarfor) und schließlich die European Air Group, in der sich die Luftstreitkräfte aus
 26 Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, den Niederlanden und Großbritannien zusammen-
 27 getan haben. Darüber hinaus enthält der Vertrag von Lissabon auch eine gegenseitige Beistandsklausel.

9 Die Außenpolitik der EU

2 Seit wann besteht die Idee einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik?

3 Was hat dazu geführt, dass die EU ihre bisherige Verteidigungspolitik Ende der 1990er-Jahre neu strukturiert hat?

4 Welche multinationalen Streitkräfte gibt es?
